



Bekanntmachung:



In der Zeit vom 1. Mai bis 30. September ist zu beachten:

**Die Inbetriebnahme von Otto- oder Dieselmotoren ist nur
montags bis samstags von 8:00 bis 13:00 Uhr und
montags bis freitags von 15:00 bis 20:00 Uhr gestattet.
Mittagsruhe von 13:00 bis 15:00 Uhr.**

Hunde sind an der Leine zu führen.

Das Befahren mit Motorfahrzeugen aller Art ist verboten.

**Jeder Pächter ist verpflichtet jedes Jahr drei Stunden
Gemeinschaftsarbeit zu leisten.**

Sprechstunde ist jeden 1. Freitag im Monat von 17:00 – 18:00 Uhr.

Jeden Freitag sind die Tore für Lastentransporte von 8:00 – 18:00 Uhr geöffnet.